

Zwischen Anspruch und Rückzug: Was die Kürzungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für Geschlechtergerechtigkeit bedeuten

Eine Analyse von SEEK Development im Auftrag von Oxfam Deutschland | September 2026

Autor*innen: Eileen Ziemann, David A. Braun und Clara Brettfeld



Die vorliegende Analyse kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- **Geschlechtergerechtigkeit verliert an politischer Sichtbarkeit.** In den zentralen Strategien und institutionellen Strukturen des BMZ und des AA sind konkrete Bezüge, Zuständigkeiten und Finanzierungsziele weniger klar erkennbar als unter der Vorgängerregierung.
- **Deutschland führt international beim absoluten Finanzierungsvolumen, fällt beim Anteil jedoch zurück.** Deutschland stellte 2024 international die meisten bilateralen und zweckgebundenen multilateralen ODA-Mittel für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit bereit. Gemessen am Anteil dieser Mittel am Gesamtportfolio lag Deutschland jedoch nur auf Rang zehn. Beim Anteil der Mittel, in denen Geschlechtergerechtigkeit das Hauptziel bildet, lag Deutschland mit nur vier Prozent auf Rang 22.
- **Haushaltskürzungen setzen die Finanzierung unter erheblichen Druck.** Zwischen 2023 und 2027 drohen die Mittel für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit beim BMZ um rund 970 Millionen bis 1,4 Milliarden Euro und beim AA um rund 434 Millionen Euro zurückgehen. Für beide Ministerien zusammen ergibt sich daraus ein geschätzter Rückgang von rund 1,4 bis 1,8 Milliarden Euro.
- **Die Kürzungen gefährden geschlechterpolitische Fortschritte.** Frauen und Mädchen sowie marginalisierte Bevölkerungsgruppen drohen dadurch den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Selbstbestimmung verlieren. Auch die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Arbeit lokaler Frauenrechtsorganisationen und feministischer Bewegungen droht empfindlich geschwächt zu werden.

Feministische Entwicklungs- und Außenpolitik wurden 2023 unter der Leitung der damaligen Bundesministerinnen Svenja Schulze und Annalena Baerbock in der Entwicklungs- und Außenpolitik als übergeordnete Leitprinzipien verankert. In den damals veröffentlichten Strategien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amts (AA) machte die Bundesregierung deutlich, dass Frauen und Mädchen sowie andere strukturell benachteiligte Gruppen weltweit überproportional vom Zugang zu politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. Geschlechtergerechtigkeit stellte sie nicht nur als Frage globaler Gerechtigkeit, sondern auch als zentrale Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, Frieden und Stabilität in den Mittelpunkt ihrer Entwicklungs- und Außenpolitik. Als zentrale Elemente wurden der gleichberechtigte Zugang zu Rechten und Ressourcen sowie die Teilhabe an und die Repräsentanz in Entscheidungsprozessen definiert.

Beide Ministerien bekannten sich zudem dazu, ihre Strategien mit ausreichenden und verbindlichen finanziellen Mitteln zu unterlegen. Das BMZ setzte sich das Ziel, bis 2025 93 Prozent der neu zugesagten Projektmittel für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen. Davon sollten acht Prozent auf Vorhaben entfallen, in denen Geschlechtergerechtigkeit das Hauptziel

bildet, und 85 Prozent auf Vorhaben, in denen sie ein Nebenziel darstellt. Das AA strebte im gleichen Zeitraum ähnliche, aber im Wortlaut abweichende Ziele an und wollte 85 Prozent seiner Mittel für gendersensible und acht Prozent für gendertransformative Vorhaben einsetzen.¹

OECD DAC Gender Equality Policy Marker

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erfasst Daten zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung (Official Development Assistance, ODA). Diese Daten bilden eine international vergleichbare Datengrundlage.

Der OECD DAC Gender Equality Policy Marker ordnet Vorhaben, die aus ODA-Mitteln finanziert werden, danach ein, welche Bedeutung Geschlechtergerechtigkeit in ihrer Zielsetzung hat:

- **Kategorie GG1:** Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiges, bewusst verfolgtes Nebenziel neben weiteren entwicklungspolitischen Zielen.
- **Kategorie GG2:** Geschlechtergerechtigkeit ist das Hauptziel des Vorhabens.

Projektmittel der Kategorie GG2 sind ein zentraler Indikator für die politische Priorisierung von Geschlechtergerechtigkeit. GG1 ist wichtig, um die Integration von Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Projektportfolio zu messen.

Die Marker erfassen die Zielsetzung eines Vorhabens, nicht unmittelbar die dafür eingesetzten Mittel, seine Qualität oder Wirkung. Erfasst werden bilateral zuordenbare ODA sowie zweckgebundene Beiträge an multilaterale Organisationen.²

Das AA verwendet für Mittel, die sich an den OECD-Kategorien orientieren, teilweise die Begriffe „gendersensibel“, „gendertransformativ“ und „gender-targeted“. Da diese nicht deckungsgleich sind, bleibt ihre Zuordnung zum OECD DAC Gender Equality Policy Marker unklar.³

Zeitgleich mit der Einführung der feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik begann eine Phase deutlicher Haushaltskürzungen im BMZ und im AA. Im AA betrafen diese insbesondere das Kapitel „Sicherung von Frieden und Stabilität“, in dem unter anderem Mittel für humanitäre Hilfe veranschlagt sind. Die Programmausgaben in diesem Kapitel sollen laut Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 von rund 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2023 auf 2,2 Milliarden Euro sinken und damit halbiert werden. Der Haushalt des BMZ soll im selben Zeitraum von 12,2 Milliarden Euro auf 9,5 Milliarden Euro sinken. Das entspricht einer Kürzung um rund 2,7 Milliarden Euro beziehungsweise 22 Prozent. Diese Entwicklung setzt die deutsche Entwicklungsfinanzierung und damit auch die Finanzierung von Vorhaben mit Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit erheblich unter Druck.⁴

Mit dem Regierungswechsel im Jahr 2025 zeichnete sich zudem eine politische und strategische Neuausrichtung ab. Im Januar 2026 stellte Bundesentwicklungsministerin Reem Alabali Radovan den Reformplan „Zukunft zusammen global gestalten“ vor. Dieser soll die deutsche Entwicklungspolitik strategischer, fokussierter und partnerschaftlicher ausrichten. Trotz des fortbestehenden Bezugs auf feministische Entwicklungspolitik werden darin jedoch keine konkreten Finanzierungsziele für Geschlechtergerechtigkeit mehr genannt.⁵

Unter der Leitung von Außenminister Johann Wadephul finden sich in den zentralen außenpolitischen Dokumenten des AA keine ausdrücklichen Bezüge auf feministische Außenpolitik mehr. Die im

¹ BMZ, 2023, [Feministische Entwicklungspolitik](#); AA, 2023, Leitlinien zur Feministischen Außenpolitik

² DAC Network on Gender Equality, 2025, [Handbook on the OECD DAC Gender Equality Policy Marker](#)

³ International Rescue Committee, 2024, [Ein Jahr deutscher feministischer Außen- und Entwicklungspolitik](#)

⁴ Bundeshaushaltsplan 2023, Einzelplan 23 und Einzelplan 05

Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2027, Einzelplan 23 und Einzelplan 05

⁵ BMZ, 2026, [Reformplan Zukunft zusammen global gestalten](#)

Mai 2026 veröffentlichte humanitäre Strategie des AA greift Ansätze auf, die Gender und Inklusion berücksichtigen, benennt jedoch keine konkreten Finanzierungsziele.⁶

1. Geschlechtergerechtigkeit verliert im BMZ und AA an Sichtbarkeit

Trotz des fortbestehenden Bekenntnisses des BMZ zur feministischen Entwicklungspolitik verliert Geschlechtergerechtigkeit in den politischen Strategien und institutionellen Strukturen an Sichtbarkeit und damit an politischem Gewicht. Der aktuelle Reformplan nimmt zwar auf die körperliche Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen Bezug, konkretisiert diesen Anspruch jedoch nicht. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR), Schwangerschaftsabbrüche sowie Menstruationsgesundheit und Menstruationshygiene werden nicht ausdrücklich genannt.

Die fortbestehende Unterstützung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und der Internationalen Föderation geplanter Elternschaft (IPPF) sowie das Engagement von Bundesentwicklungsministerin Reem Alabali Radovan als deutsche SheDecides Champion deuten zugleich darauf hin, dass diese Themen weiterhin politische Relevanz besitzen.⁷ Die fehlende Konkretisierung erschwert jedoch die Nachvollziehbarkeit der Umsetzung und schwächt die Grundlage für die Rechenschaftspflicht der Bundesregierung.

Die abnehmende Sichtbarkeit von Geschlechtergerechtigkeit in der humanitären Politik des AA ist besonders deutlich. In den zentralen Dokumenten der aktuellen Bundesregierung finden sich keine ausdrücklichen Bezüge auf feministische Außenpolitik mehr. Auch die Handreichung zu Gender in der humanitären Hilfe ist auf der Website des AA nicht mehr auffindbar.⁸ Geschlechtergerechtigkeit wird in der Strategie des AA zur humanitären Hilfe im Ausland lediglich in einem Unterabschnitt zu gender- und inklusionssensibler humanitärer Hilfe behandelt.

Sowohl im BMZ-Reformplan als auch in der humanitären Strategie des AA bleibt die Benennung bestimmter Zielgruppen zudem unschärfer als zuvor. LSBTIQ+ Personen und indigene Bevölkerungsgruppen werden nicht mehr ausdrücklich benannt, sondern unter dem Begriff „marginalisierte Bevölkerungsgruppen“ zusammengefasst. Dadurch werden ihre spezifischen Bedarfe weniger sichtbar. Dies erhöht das Risiko, dass sie bei der Planung und Vergabe von Mitteln nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Infolge des Regierungswechsels wurden außerdem die organisatorischen Strukturen des BMZ und des AA umgebaut. Dadurch wurden die strukturelle Eigenständigkeit und institutionelle Sichtbarkeit von Geschlechtergerechtigkeit in beiden Häusern geschwächt.

Im BMZ zeigt sich dies unter anderem in der Auflösung des Referats G11 „Feministische Entwicklungspolitik“ und seiner Zusammenlegung mit dem Referat G13 „Menschenrechte, Inklusion, Medien“ zum breiter gefassten Referat 102 „Menschenrechte, Gender, Kinder und Jugendrechte, Grundbildung“. Im AA wurde das Referat OR 06 „Menschenrechte, Genderfragen inklusive feministischer Außenpol-

⁶ AA, 2026, [Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland](#)

⁷ BMZ, 2025, [Für das Recht aller Frauen auf körperliche Selbstbestimmung: Reem Alabali Radovan tritt „SheDecides“ bei](#)

⁸ Deutscher Bundestag, 2026, [Drucksache 21/7539](#)

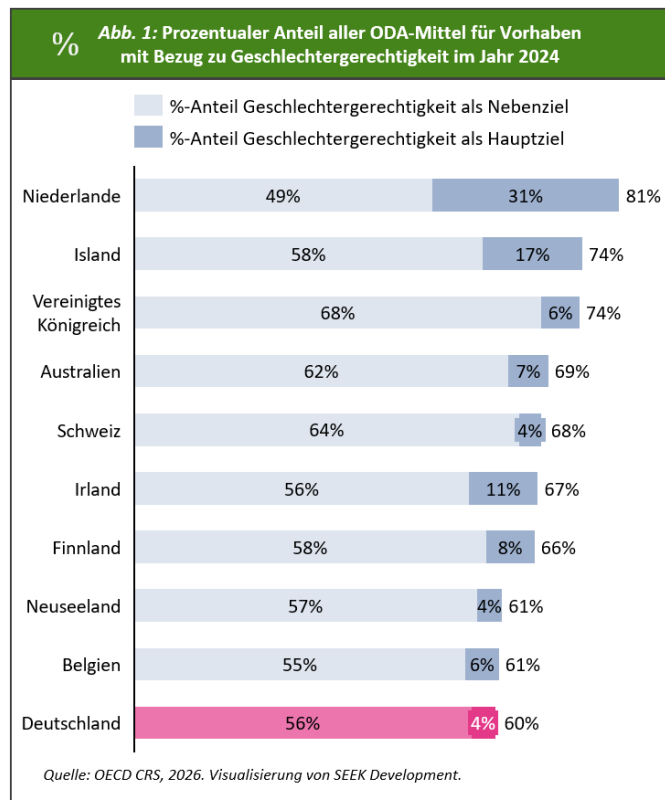
tik“ im Zuge der Umstrukturierung unter der aktuellen Bundesregierung aufgelöst. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit fallen nun in den Zuständigkeitsbereich des Referats GO 30 „Menschenrechte“.⁹

2. Deutschlands Finanzierung für Geschlechtergerechtigkeit bleibt hinter dem Anspruch einer internationalen Vorreiterrolle zurück

International vergleichbare Daten zur Entwicklungsfinanzierung, der sogenannten Official Development Assistance (ODA), aus dem Jahr 2024 zeigen, dass Deutschland seinem Anspruch auf eine internationale Vorreiterrolle bereits vor dem Regierungswechsel und der damit einhergehenden Abschwächung politischer Bekenntnisse zur Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit nicht gerecht wurde.

Die OECD-Vergleichszahlen für 2024 zeigen, dass Deutschland im internationalen Vergleich in absoluten Zahlen das größte Volumen an bilateralen und zweckgebundenen multilateralen ODA-Mitteln für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit zusagte: 11,3 Milliarden US-Dollar beziehungsweise 10,4 Milliarden Euro.¹⁰

Betrachtet man allerdings den Anteil von GG1- und GG2-Mitteln (siehe Infobox S. 2) an der gesamten deutschen Entwicklungsfinanzierung (siehe Abb. 1), liegt Deutschland gegenüber anderen Geberländern deutlich zurück. Nur 60 Prozent der deutschen ODA-Gelder flossen in Vorhaben mit Geschlechtergerechtigkeit als Neben- oder Hauptziel.¹¹ Deutschland lag damit auf Rang zehn, weit hinter führenden Ländern wie den Niederlanden, Island und dem Vereinigten Königreich.



⁹ BMZ, 2026, [Organisationsplan des BMZ](#)

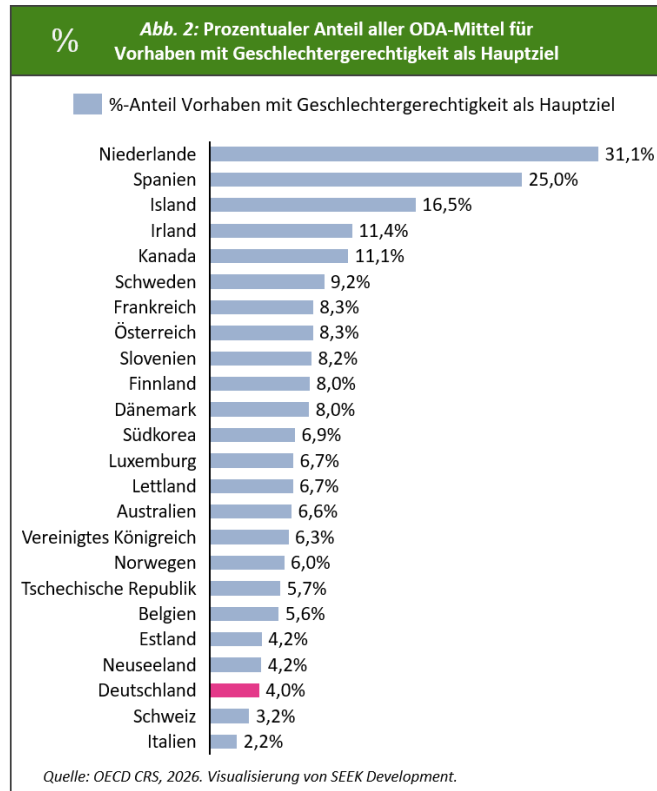
AA, 2026, [Organisationsplan des Auswärtigen Amtes](#)

¹⁰ OECD CRS, 2026. Währungen in Werten von 2024. Gross Disbursements

Die hier genannten ODA-Mittel umfassen u.a. Gelder aus den Haushalten der AA und BMZ, darüber hinaus noch Mittel aus anderen Ministerien, sowie die deutschen Entwicklungsgelder an die Europäische Union. Gelder für „Flüchtlingskosten im Geberland“ (In-Donor Refugee Costs) werden in den hier aufgeführten Vergleichen nicht berücksichtigt.

¹¹ OECD CRS, 2026. Gross Disbursements

Beim zentralen Indikator für den Stellenwert von Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungsfinanzierung, dem Anteil der GG2-Mittel, lag Deutschland mit einem Anteil von lediglich vier Prozent der öffentlichen Entwicklungsleistungen auf Rang 22 (siehe Abb. 2).¹² Von den deutschen Mitteln mit einer GG1- oder GG2-Kennzeichnung entfielen damit mehr als 90 Prozent auf Vorhaben, in denen Geschlechtergerechtigkeit nur ein Nebenziel bildet.



3. Durch Haushaltskürzungen von BMZ und AA ist ein drastischer Rückgang der Mittel für Geschlechtergerechtigkeit zu erwarten

Das BMZ und das AA gehören zu den wichtigsten Ressorts für die deutsche öffentliche Entwicklungsfinanzierung (Official Development Assistance, ODA).¹³ Die Ausgaben des BMZ werden grundsätzlich vollständig auf die ODA angerechnet. Beim AA wird dagegen nur ein Teil verschiedener Haushaltstitel als ODA angerechnet. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Kapitel „Sicherung von Frieden und Stabilität“, zu dem auch die humanitäre Hilfe zählt.

Seit 2023 sind sowohl der Haushalt des BMZ als auch das Kapitel „Sicherung von Frieden und Stabilität“ im AA von deutlichen Kürzungen betroffen. Der Haushalt des BMZ und die Finanzierung der humanitären Hilfe werden laut Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 auf ein Niveau unter dem vor der COVID-19-Pandemie zurückfallen.

3.1. Mittel für Geschlechtergerechtigkeit aus dem Haushalt des BMZ

Das in der Strategie für feministische Entwicklungspolitik festgelegte Ziel, bis 2025 93 Prozent aller neu zugesagten Projektmittel für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen, hatte das BMZ 2024 mit einem Anteil von 92 Prozent nahezu erreicht. 14 Prozent der neuen Mittel entfielen dabei sogar auf Vorhaben mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel.¹⁴

¹² OECD CRS, 2026. Hilfsprojekte mit dem Hauptziel der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau (GG2), Zahlen von 2024. Gross Disbursements

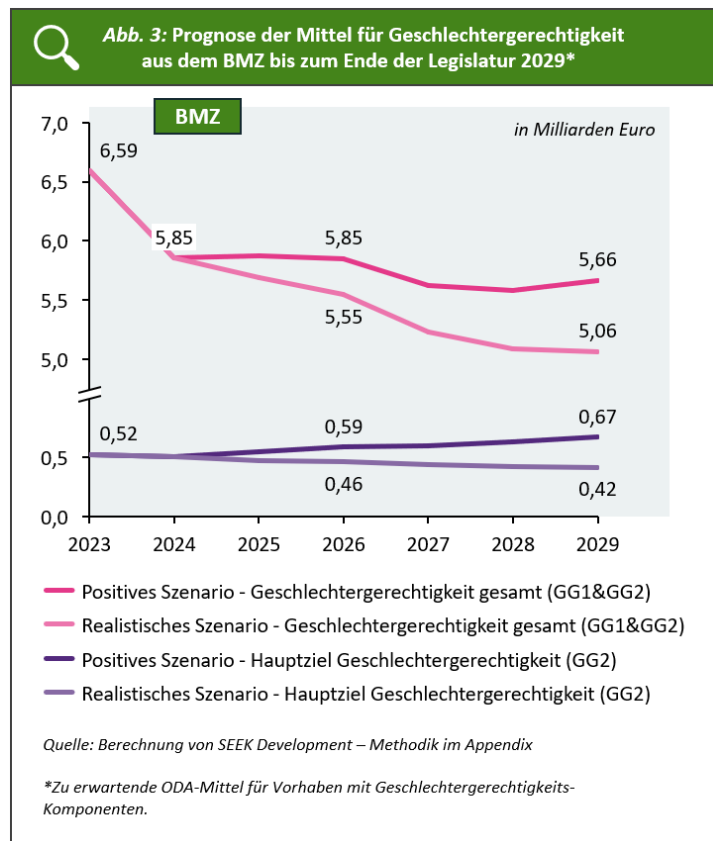
¹³ BMZ, 2026, [Öffentliche Entwicklungsleistungen \(ODA\) der Bundesrepublik Deutschland](#)

¹⁴ Deutscher Bundestag, 2025, [Drucksache 21/1214](#)

Der steigende Anteil der neu zugesagten Mittel für Vorhaben zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit konnte den durch die Haushaltskürzungen entstandenen Rückgang allerdings nicht ausgleichen. Der Anteil der bilateralen und zweckgebundenen multilateralen Finanzierung für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit an den ODA-anrechenbaren Mitteln des BMZ stieg zwar von 55 Prozent 2023 auf 56 Prozent im Jahr 2024. Gleichzeitig sank der BMZ-Haushalt jedoch um 940 Millionen Euro auf 11,2 Milliarden Euro im Jahr 2024. Dadurch standen 2024 schätzungsweise 740 Millionen Euro weniger für Vorhaben zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung als im Vorjahr.¹⁵

Aufgrund der weiteren für den Haushalt des BMZ vorgesehenen Kürzungen dürfte das Finanzierungsvolumen für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit auch in Zukunft deutlich zurückgehen. Geht man davon aus, dass der Anteil der ODA-Mittel, die das BMZ für Vorhaben mit einer GG1- oder GG2-Kennzeichnung bereitstellt, auf dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2023 und 2024 bleibt, also bei rund 55 Prozent des Gesamtportfolios, ergibt sich zwischen 2023 und 2027 ein Rückgang von rund 1,4 Milliarden Euro beziehungsweise etwa 21 Prozent, bezogen auf die real zur Verfügung stehenden Mittel. Anders ausgedrückt würde damit rund ein Fünftel der Finanzmittel für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit wegfallen. Das für 2027 prognostizierte Finanzierungsvolumen von 5,2 Milliarden Euro läge unter dem Niveau von 2019 und damit wieder auf dem Stand vor der COVID 19 Pandemie, dem damit verbundenen Anstieg der ODA Mittel sowie weit vor der Einführung der feministischen Entwicklungspolitik.¹⁶

Selbst wenn man ein Positivszenario annimmt, in dem der Anteil der Mittel für Geschlechtergerechtigkeit wie zwischen 2023 und 2024 jährlich um 1,2 Prozentpunkte steigt, ginge die Finanzierung entsprechender Vorhaben aufgrund der erwarteten Haushaltskürzungen zwischen 2023 und 2027 um rund 970 Millionen Euro zurück. Nur die Mittel für Vorhaben mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel (GG2) würden in diesem Szenario leicht steigen. Dies setzt allerdings voraus, dass das BMZ an seinem Finanzierungsziel festhält, acht Prozent der jährlich neu zugesagten Projektmittel für Vorhaben mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel einzusetzen. Sowohl eine transparente Übersicht über den Gesamtanteil der Mittel für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit nach 2024 als auch ein klar definiertes Finanzierungsziel für die Zeit nach 2025 wurden bisher nicht veröffentlicht.



¹⁵ Laut Berechnungen von SEEK Development 2026. Die detaillierte Methodik ist im Appendix zu finden.

¹⁶ Alle hier und im Folgenden genannten Prognosen basieren auf Berechnungen von SEEK Development. Die detaillierte Methodik ist im Appendix zu finden.

Auch die sinkenden Kernbeiträge des BMZ an internationale Organisationen, die sich schwerpunktmäßig für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen, deuten auf eine rückläufige Unterstützung hin. Kernbeiträge sind nicht zweckgebundene Beiträge, über deren konkrete Verwendung die Organisationen innerhalb ihres jeweiligen Mandats selbst entscheiden können. Besonders auffällig sind die Kürzungen bei UNFPA¹⁷ und IPPF¹⁸, die im BMZ-Reformplan als prioritäre Organisationen für die körperliche Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen genannt werden:

- **Für UNFPA sind im Haushaltsentwurf für 2027 nur noch 26,2 Millionen Euro vorgesehen.** 2023 betrug der Beitrag des BMZ noch 47,5 Millionen Euro.¹⁹ Auf Grundlage des Regierungsentwurfs 2027 würde die Finanzierung im Vergleich zu 2023 um 21,3 Millionen Euro beziehungsweise 45 Prozent sinken. Allein der Rückgang von 19 Prozent zwischen 2025 und 2026 verringert die Zahl der Menschen, die UNFPA mit dem deutschen Beitrag erreichen kann drastisch. Hochgerechnet könnte dies bedeuten, dass UNFPA im Jahr 2026 rund 160 Müttersterbefälle und 21.000 unsichere Schwangerschaftsabbrüche weniger verhindern kann als im Vorjahr.^{20 21}
- **Auch der deutsche Beitrag an IPPF geht stetig zurück.** Während die Organisation 2023 noch 15,5 Millionen Euro erhielt, sind für 2027 nur noch 13,6 Millionen Euro vorgesehen. Das entspricht einem Rückgang um 1,9 Millionen Euro beziehungsweise etwa 12 Prozent.
- **Zudem liegt der vorgesehene deutsche Beitrag an UN Women²² für 2027 rund 30 Prozent unter dem Beitrag für 2023.** Für 2027 sind nur noch 18,2 Millionen Euro vorgesehen.²³

Das ersatzlose Auslaufen der BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und reproduktive Gesundheit für alle“ im Jahr 2025 kann als weiteres Indiz für den Rückgang der Mittel für Geschlechtergerechtigkeit gewertet werden. Für die Beendigung der Initiative wurde keine öffentliche Begründung genannt. Die 2011 gestartete Initiative stellte durchschnittlich rund 100 Millionen Euro jährlich bereit und zielte darauf ab, die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen, Mädchen und anderen benachteiligten Gruppen weltweit zu stärken.²⁴

Die feministische Entwicklungspolitik des BMZ bekannte sich zudem ausdrücklich zum Ausbau der Finanzierung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, von Graswurzelorganisationen und Menschenrechtsaktivist*innen. In den verfügbaren Daten zur deutschen ODA zeigt sich bisher jedoch ein

¹⁷ Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen oder United Nations Population Fund (UNFPA)

¹⁸ Internationale Föderation geplanter Elternschaft oder International Planned Parenthood Federation (IPPF)

¹⁹ Bundeshaushaltsplan 2023, Einzelplan 23, UNFPA erhält 2023 42,5 Mio. Euro aus der Zeile 7. UNFPA im Titel 687 01-023, hinzu kamen 5 Mio. Euro aus der Zeile „21. Weitere Beiträge zur Krisenvorsorge und Eindämmung globaler Folgen“ desselben Titels.

²⁰ Bundeshaushaltsplan 2025, Einzelplan 23

Bundeshaushaltsplan 2026, Einzelplan 23

²¹ Schätzung von SEEK Development basierend auf dem [UNFPA Annual Report 2025](#), den darin genannten Wirkungszahlen und dem deutschen Finanzierungsanteil

²² United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Women)

²³ Bundeshaushaltsplan 2023 und Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2027, Einzelplan 23

UN Women erhält 2023 17 Mio. Euro aus der Zeile 7. UNFPA im Titel 687 01-023, hinzu kamen 9 Mio. Euro aus der Zeile „21. Weitere Beiträge zur Krisenvorsorge und Eindämmung globaler Folgen“ desselben Titels.

²⁴ Deutscher Bundestag, April 2023, [Drucksache 20/6495](#)

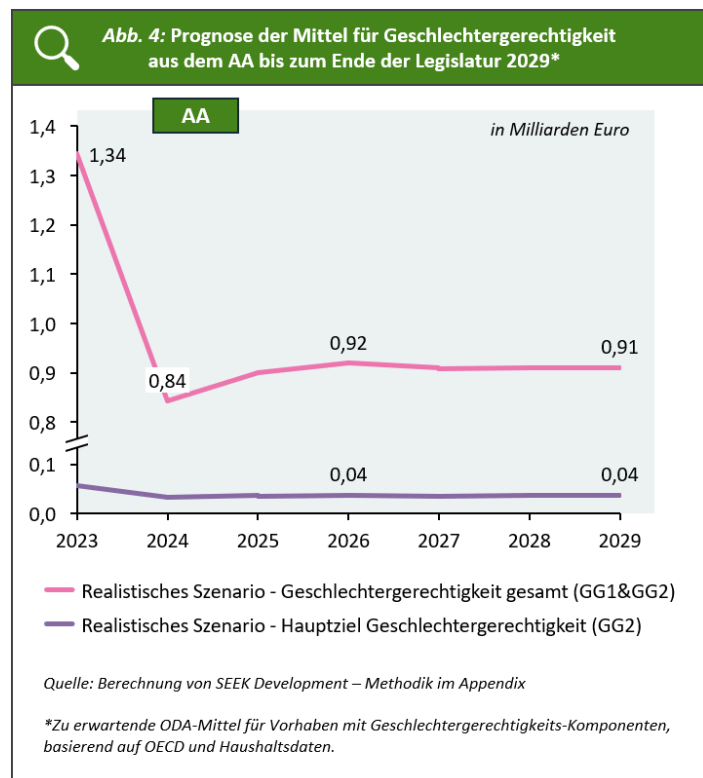
gegenläufiger Trend: Die Zusagen für Frauenrechtsorganisationen und feministische Bewegungen sanken von durchschnittlich 16 Millionen Euro jährlich im Zeitraum 2021 bis 2022 auf rund 10 Millionen Euro jährlich im Zeitraum 2023 bis 2024. Dies entspricht einem Rückgang um 38 Prozent.²⁵

Ein weiterer Ansatz des BMZ zur Förderung von Organisationen und Bewegungen für Geschlechtergerechtigkeit in Partnerländern ist die Unterstützung des Equality Fund²⁶. Der Fonds erhielt 2025 und 2026 erstmals 9 Millionen Euro jährlich.²⁷ Da derzeit keine Informationen zur Finanzierung über 2026 hinaus vorliegen, bleibt die weitere Unterstützung bis zum Abschluss der Haushaltsverhandlungen ungewiss.

3.2. Mittel für Geschlechtergerechtigkeit aus dem Haushalt des AA

Auch das AA veröffentlichte 2023 Leitlinien für feministische Außenpolitik und setzte sich das Ziel, bis 2025 85 Prozent seiner Mittel in gendersensible und acht Prozent in gendertransformative Projekte zu investieren. Trotz dieser Finanzierungsziele sank der Anteil der Mittel für Vorhaben mit Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit am Gesamthaushalt des AA zwischen 2023 und 2024 von 18 Prozent auf 13 Prozent.²⁸ Dies deutet darauf hin, dass der Anstieg der neu zugesagten Mittel den durch die Haushaltskürzungen bedingten Rückgang der verfügbaren Mittel nicht ausgleichen konnte.

Unter der aktuellen Bundesregierung sind Bezüge auf feministische Außenpolitik in den zentralen außenpolitischen Dokumenten des AA ebenso wenig erkennbar wie ein konkretes Finanzierungsziel für entsprechende Mittel. Wenn der Anteil der Mittel für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit auf dem durchschnittlichen prozentualen Niveau der Jahre 2023 und 2024 bleibt, würden diese Mittel zwischen 2023 und 2027 um rund 434 Millionen Euro beziehungsweise etwa ein Drittel sinken. Aufgrund inkonsistenter Nutzung der Gendermarker sind Vergleiche mit Vorjahren nicht möglich.²⁹



²⁵ OECD, [Development Finance for Gender Equality](#); Jährlicher Anteil an Zusagen für Frauenrechtsorganisationen in US-Dollar: 2021-2022 20 Millionen US-Dollar jährlich; 2023-2024 11 Millionen US-Dollar jährlich.

²⁶ 2019 durch die kanadische Bundesregierung gegründete Fonds, der insbesondere Frauenorganisationen und Gleichberechtigungsiniciativen in ihrer Arbeit in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt.

²⁷ Deutscher Bundestag, Juli 2026, [Fördermittel für kanadischen „Equality Fund“](#)

²⁸ OCED CRS, 2026; Bundeshaushalt 2023 und 2024, Einzelplan 05

²⁹ Die im OECD-CRS-System standardmäßig verwendeten Gendermarker sind für die dem AA zugeordneten Datenpunkte nicht transparent. Wie [IRC \(2024\)](#) festhält, besteht Unklarheit über die vom Auswärtigen Amt ge-

Durch das Wegfallen eines klaren Finanzierungsziels und die Abkehr des Ministeriums von der feministischen Außenpolitik ist nicht davon auszugehen, dass sich der Anteil der aus dem Haushalt des AA finanzierten Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit erhöht. Daher wurde von der Schätzung eines positiven Finanzierungsszenarios abgesehen.

4. Die systematische Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in den regionalen und thematischen Prioritäten des BMZ-Reformplans bleibt unklar

Wie oben beschrieben, hält das BMZ im Unterschied zum AA am Bezug auf feministische Ansätze fest. Dieser Bezug findet sich auch in dem Anfang 2026 veröffentlichten Reformplan „Zukunft zusammen global gestalten“. Der Reformplan führt die feministische Entwicklungszusammenarbeit jedoch nur punktuell und mit geringerer thematischer Ausdifferenzierung aus. Ein Beispiel ist die stärkere Priorisierung von Frieden und Stabilität sowie wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Es bleibt unklar, welche Rolle Geschlechtergerechtigkeit und die spezifischen Bedarfe von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen bei der Umsetzung dieser Prioritäten spielen. Eine systematische Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit ist nicht eindeutig erkennbar.

Der verengte thematische Fokus des BMZ in einzelnen Regionen birgt zudem das Risiko, dass die Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit in wichtigen Bereichen zurückgeht. Geschlechtergerechtigkeit muss daher systematisch in den regionalen Prioritäten verankert bleiben. Im Jahr 2024 entfielen die höchsten regionalen Anteile der bilateralen und zweckgebundenen multilateralen Finanzierung für Vorhaben mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel auf Subsahara-Afrika mit 43 Prozent, die Region des Nahen Ostens und Nordafrikas mit 28 Prozent sowie Lateinamerika und die Karibik mit sechs Prozent.³⁰

- In Subsahara-Afrika floss die Finanzierung für Projekte mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel vorrangig in soziale Dienstleistungen, den Bereich Staat und Zivilgesellschaft sowie Gesundheit. Der Reformplan positioniert Afrika als Fokuskontinent der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und setzt Schwerpunkte bei Sicherheit und Stabilität im Sahel und am Horn von Afrika. Welche Rolle Geschlechtergerechtigkeit in diesen Prioritäten spielt, bleibt ebenso unklar wie die Weiterführung der bilateralen Gesundheitsfinanzierung, die größtenteils auslaufen soll.
- In der MENA-Region³¹ konzentrierte sich die Finanzierung von Vorhaben mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel vor allem auf Gesundheit, Staat und Zivilgesellschaft sowie wirtschaftliche Entwicklung. Da die bilaterale Gesundheitsfinanzierung ausläuft und sich die regionale Zusammenarbeit mit einer stärkeren Ausrichtung auf Nordafrika künftig auf Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Wiederaufbau, Energie und Wasser konzentriert, besteht das Risiko, dass wichtige geschlechterbezogene Gesundheitsvorhaben nicht fortgeführt werden.

nutzten Genderindikatoren und ihre Übersetzung in die von der OECD genutzten Marker. Die OECD-CRS-Datenlage gibt Grund zur Vorsicht: Den Daten zufolge hätten sich die Mittel für Gendergerechtigkeit des Auswärtigen Amtes zwischen 2022 und 2023 um 24 Prozentpunkte erhöht. Dies scheint auf eine inkonsistente Nutzung des Gendermarkers zurückzuführen zu sein, nicht auf eine tatsächliche, sprunghafte Erhöhung der Mittel.

³⁰ OECD CRS, 2026. Gross Disbursements.

³¹ MENA-Region steht für „Middle East and North Africa“ (Naher Osten und Nordafrika)

- In Lateinamerika und der Karibik flossen die Mittel für Geschlechtergerechtigkeit (GG2) in der Vergangenheit vor allem in Staat und Zivilgesellschaft, Landwirtschaft sowie Konflikte, Frieden und Sicherheit. Die im BMZ-Reformplan genannten Prioritäten, darunter gute Regierungsführung, Demokratie, wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Klima und Umwelt, überschneiden sich zwar mit den bisherigen Förderbereichen. Ihre ausdrückliche Verknüpfung mit Geschlechtergerechtigkeit und den Bedarfen marginalisierter Bevölkerungsgruppen fehlt jedoch.^{32 33}

5. Kürzungen gefährden geschlechterpolitische Fortschritte

Die Analyse zeigt eine wachsende Lücke zwischen dem politischen Anspruch Deutschlands und der finanziellen Absicherung von Geschlechtergerechtigkeit. Während die Vorgängerregierung konkrete Finanzierungsziele formulierte, sind diese Ziele heute weniger sichtbar und nicht in gleicher Weise öffentlich überprüfbar. Gleichzeitig setzen sinkende Haushaltsansätze die Finanzierung entsprechender Vorhaben unter Druck.

Den Schätzungen zufolge ist im BMZ zwischen 2023 und 2027 mit einem Rückgang der Mittel für Vorhaben mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit von rund 970 Millionen bis 1,4 Milliarden Euro zu rechnen. Für das AA wird ein Rückgang von rund 434 Millionen Euro geschätzt. Daraus ergibt sich für BMZ und AA zusammen ein geschätzter Rückgang von rund 1,4 bis 1,8 Milliarden Euro. Diese Schätzung macht sichtbar, dass selbst steigende prozentuale Anteile den Rückgang der absoluten Mittel nicht ausgleichen können.

Die deutschen Kürzungen fallen zudem in eine Phase, in der die internationale Entwicklungsfinanzierung insgesamt unter Druck steht. Sie treffen Frauen und Mädchen sowie marginalisierte Bevölkerungsgruppen besonders hart. Sie drohen den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Selbstbestimmung zu erschweren, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt schwächen und die Arbeit lokaler Frauenrechtsorganisationen und feministischer Bewegungen beeinträchtigen. In Krisen und Konflikten besteht die Gefahr, dass sich bestehende Ungleichheiten weiter verfestigen und verschärfen.

Die Bundesregierung sollte die geplanten Kürzungen stoppen und Geschlechtergerechtigkeit als verbindliche politische Priorität absichern. Dafür sollte sie:

- ✓ konkrete und überprüfbare Finanzierungsziele verbindlich festlegen;
- ✓ Geschlechtergerechtigkeit in allen regionalen und thematischen Prioritäten ausdrücklich berücksichtigen;
- ✓ die Finanzierung lokaler Frauenrechtsorganisationen, feministischer Bewegungen und internationaler Organisationen absichern;
- ✓ die spezifischen Bedarfe von LSBTIQ+-Personen, indigenen Bevölkerungsgruppen und anderen marginalisierten Gruppen sichtbar machen.

³² OECD CRS, 2026. Gross Disbursements.

³³ Weitere Details zur den Förderbereichen der einzelnen Sektoren sind [Förderbereichsschlüssel](#) zu finden (BMZ, 2025)

Deutschland kann seinem Anspruch auf eine internationale Vorreiterrolle im Bereich Entwicklung und Geschlechtergerechtigkeit nur gerecht werden, wenn politische Bekenntnisse mit ausreichenden Mitteln, klaren Zielen und öffentlicher Rechenschaft verbunden sind.

Impressum

Herausgeber: Oxfam Deutschland e.V.

Am Köllnischen Park 1, 10967 Berlin

V.i.S.d.P.: Charlotte Becker

Anhang

Methodik – Prognosen zur Entwicklung der Mittel für Geschlechtergerechtigkeit aus dem BMZ und dem AA

Für die Jahre, für die AA- und BMZ-Haushaltszahlen verfügbar sind, werden die aus dem AA und BMZ stammenden Mittel für Geschlechtergerechtigkeit in einem beziehungsweise zwei Szenarien geschätzt. Als Datenbasis dienen der OECD-CRS-Datensatz 2026, der OECD-Datensatz „Providers' total use of the multilateral system“ sowie aktuelle Haushaltszahlen (2025–2026), Kabinettsentwürfe (2027) sowie Eckwerte (2028–2029). Da keine offiziellen OECD-CRS-Zahlen zu Official Development Assistance (ODA) für 2025 vorliegen, wird auch das Jahr 2025 approximiert. Zahlen für 2023 und 2024 werden direkt aus den beiden OECD-Datensätzen entnommen. Schrittweise wird die Vorhersage wie folgt getroffen:

Realistisches Szenario, BMZ und AA

- Der Anteil von GG1- und GG2-ODA an bilateralen und zweckgebundenen multilateralen Mitteln des AA und des BMZ über die letzten zwei Jahre der Datenverfügbarkeit wird für 2023 und 2024 berechnet (OECD CRS).
- Für zweckungebundene multilaterale Mittel stehen keine GG1- und GG2-Kennzeichnungen zur Verfügung. Daher wird der relative Anteil an GG1- und GG2-Mitteln (bilateral und zweckgebunden multilateral) auf die gesamte ODA der beiden Ministerien angepasst (bilateral, zweckgebunden multilateral und zweckungebunden multilateral).
- Der Durchschnitt der Prozentsätze der GG1- und GG2-Mittel am gesamten ODA der Ministerien wird über die letzten zwei Jahre der Datenverfügbarkeit (2023 und 2024) gebildet. Basierend auf der Annahme, dass die Anteile an ODA mit den Anteilen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übereinstimmen, wird der gemittelte GG1- bzw. GG2-Anteil auf den Gesamthaushaltswert des BMZ über die Jahre 2025 bis 2029 angewendet. Beim AA ist ein deutlich geringerer Anteil der Haushaltsmittel ODA-anrechenbar als beim BMZ. Daher wird zunächst das Verhältnis des Haushalts zu ODA für 2023 und 2024 berechnet und gemittelt. Der Haushalt der Prognosejahre wird dann auf seinen geschätzten ODA-Anteil reduziert. Anschließend werden die GG1- und GG2-Anteile auf den verbleibenden Betrag angewandt.
- Als Ausgangswert für 2023 und 2024 werden die absoluten Werte der OECD CRS GG1- und GG2-ODA-Zahlen herangezogen und aus US-Dollar in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung wurde ein Wechselkurs von 0,92 Euro je US-Dollar verwendet.

Positivszenario, BMZ

- Das Vorgehen zur Ermittlung des positiven Szenarios ähnelt dem realistischen Szenario, allerdings wird der Anteil der GG1- und GG2-Mittel für kommende Jahre nicht über den Durchschnitt ermittelt. Stattdessen wächst der Anteil an GG1- und GG2-Mitteln linear bis 2029 um den gleichen Prozentpunktanstieg, der zwischen den Jahren 2023 und 2024 ermittelt wird. So ergeben sich individuelle Anteile von GG1- und GG2-Mitteln für jedes einzelne Jahr. Diese Anteile werden wiederum auf die entsprechenden Haushaltswerte des BMZ angewandt.